

Stadt Sulingen

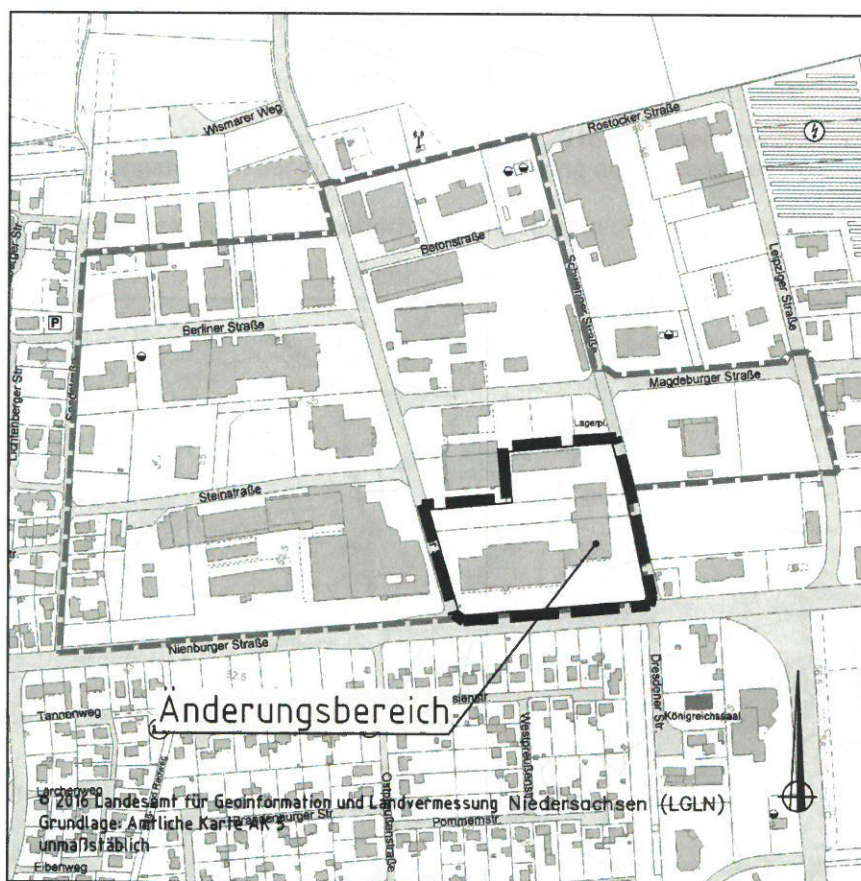
Bauleitplanung der Stadt Sulingen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Sulingen „Gewerbe- und Sondergebiet Ost“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Sulingen „Gewerbe- und Sondergebiet Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Sulingen „Gewerbe- und Sondergebiet Ost“ wird durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Diepholz rechtskräftig.

Der o.g. Bebauungsplan liegt nebst der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Sulingen (Fachbereich III Bauen, Ordnung & Wirtschaft), Galtener Str. 12, 27232 Sulingen, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Auszug aus

396

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

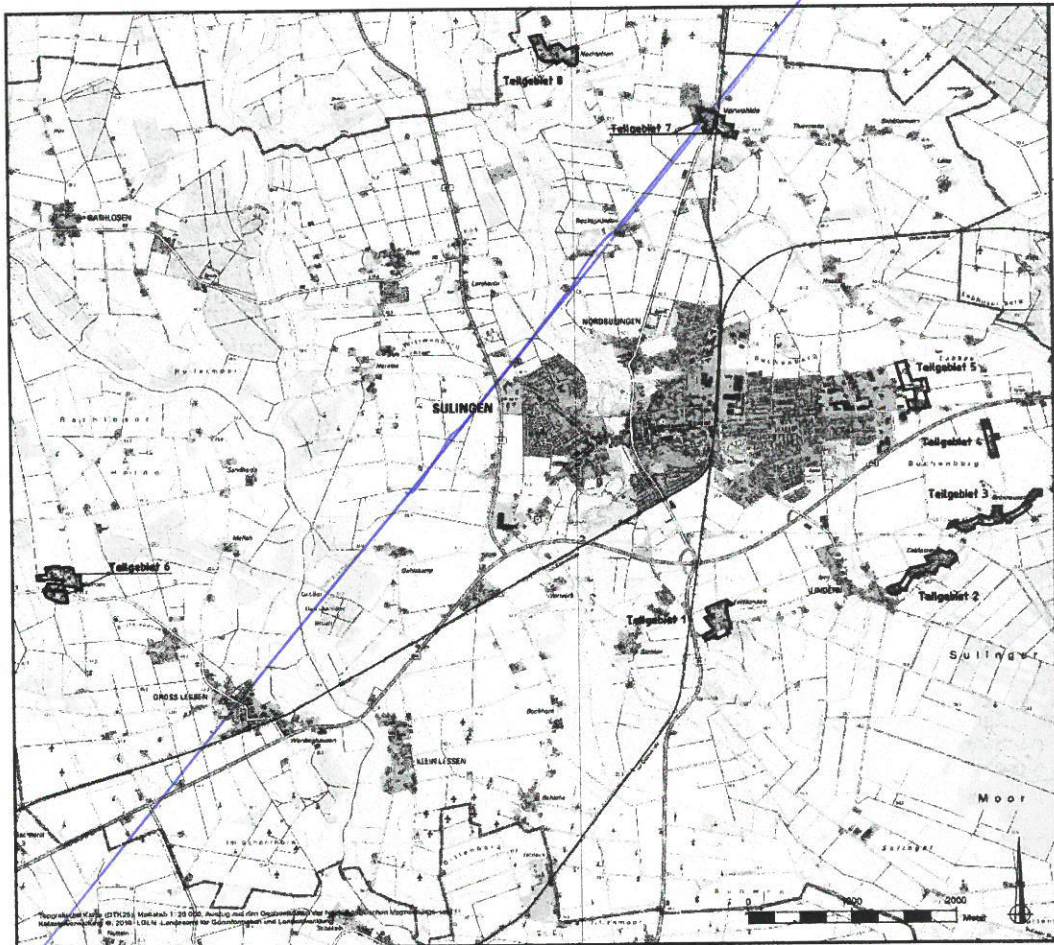
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sulingen, 23.06.2016
Der Bürgermeister
gez. Rauschkolb

**Innenbereichssatzung III der Stadt Sulingen
Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB
-Entwicklungssatzung-
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Innenbereichssatzung III Teilgebiete 1-8 der Stadt Sulingen nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Innenbereichssatzung III ist in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt:



Ausgehängt am: 01.07.16
Abgenommen am 02.08.16